



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Donnerstag den 25. April 1850.

Die neuen Ablösungsgesetze und die Schutzmittel dagegen.

(Fortsetzung.)

Wir halten dies für möglich, wenn der Begriff des Rechtes auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt wird. Es ist eine der größten Uebelstände des Römischen Rechtes, den Begriff des Eigenthums in der abstraktesten Strenge aufgefaßt zu haben. Der Eigenthümer ist nach dem Römischen Recht der unverletzliche Despot der Gesellschaft, sein Recht die heilig gesprochene Willkühr. Die Entwicklung des Römischen Sachenrechtes unter den modernen Völkern ist ein fortschreitender Kampf gegen dieses starre Prinzip. Der Schutz des erblichen Besitzers (Hand muß Hand wahren), die Beschränkung des Zinsfußes, die Ausführung der Verjährung, die Lehre von dem Obereigenthum des Staates, das Recht der Expropriation, die Regalität der Fossilien, sind alles Institutionen derselben Tendenz; ankämpfend im Interesse der Gesellschaft gegen die Starrheit jenes maßlosen Eigenthums-Prinzips.

Mit diesem starren Prinzip der Unendlichkeit des Eigenthums hängt das andere zusammen, daß alles, was der Eigenthümer durch Vertrag oder Testament über die Sache bestimmt, von unbedingter und ewiger Gültigkeit sein müsse. Diese Folgerung hat schon das Römische Recht in dieser Allgemeinheit nicht angenommen, und das moderne Recht hat im Interesse der Gesellschaft diese Grundsätze noch weit mehr beschränken müssen. Die Ausdehnung des Pflichttheils, die Aufhebung der Zehn- und Fideikommiss, das

Verbot der erblichen Theilung des Eigenthums an Grund und Boden, das Verbot seiner Belastung auf länger als 30 Jahre sind Beispiele hiervon.

Das Recht selbst also erkennt diese Unendlichkeit des Eigenthumsdespotismus nicht an; der Eigenthümer kann nicht auf Jahrhunderte hinaus die kommenden Generationen binden an Verhältnisse, die theils die Willkühr und die Uebermacht erzeugt hat, theils auf Zuständen beruhen, die der Fortschritt der Menschheit längst überwunden hat.

Die Rechtsbodenmänner geben dieses zu, aber sie verlangen Entschädigung. Allein mit dem Fallen des Verhältnisses selbst ist der Rechtsboden schon selbst aufgegeben; die Entschädigung bewegt sich nun auf demselben Boden der Politik, auf dem die Segner stehen. Alle Rücksichten der Gesellschaft, des Staats, die durch den Rechtsboden ausgeschlossen sein sollten, müssen dann zugelassen werden. Es muß dann vor Allem erwogen werden, ob durch die unrechtlige Fortdauer solcher Verhältnisse in völlig veränderte Jahrhunderte hinein nicht bereits der eine Theil durch den gestiegenen Werth der Leistung und den gesunkenen Werth seiner Gegenleistung für die Aufhebung des Verhältnisses völlig entschädigt worden. Und daß dieses der Fall ist bei den gütsherrlichen Rechten auf Abgaben, Dienste und Laudemien, ist leicht zu zeigen. Der Werth der Getreideabgaben und Zehnten ist mit dem seit 200 Jahren auf das Dreifache gestiegenen Geldwerthe des Getreides ebenso gestiegen; die Laudemien waren für Zeiten berechnet, wo ein Handel und Wandel mit bäuerlichen Grundstücken noch ganz unbekannt war und der Werth dieser

Grundstücke noch sehr tief stand; für solche Verhältnisse waren selbst 10 Prozent Landemien noch allenfalls erträglich; allein mit der in diesem Jahrhundert gestiegenen Cultur des Bodens, mit der Verwendung starker Kapitale in diese bäuerlichen Güter, mit dem einaetretenen starken Verkehr und mit dem Aufkommen der Parzellirung sind diese Landemien zu einem Ertrage gestiegen, der außer aller Berechnung bei ihrer Begründung lag. Der Berechtigte ist dadurch, daß er diese gestiegenen Vortheile noch aus Zeiträumen bezogen hat, für die die Gerechtigkeit längst die Auflösung und Abschaffung dieses Verhältnisses verlangt hätte, für deren Werth bereits entschädiget.

Hierzu kommt, daß im Gegensatz zu diesem steigenden Werthe der bäuerlichen Leistungen die Gegenleistungen der Rittergüter ohne Schuld der Bauern außerordentlich gesunken sind. Ein Hauptrecht der Bauern und kleinen Leute bestand in dem Holzungs- und Weiderecht in den herrschaftlichen Forsten. Diese Rechte wurden schon im vorigen Jahrhundert im Interesse der Forstkultur durch die Gesetzgebung sehr beschränkt; in diesem Jahrhundert sind diese Rechte durch die große Ausrottung der Wälder und ihre Verwandlung in Acker vernichtet worden; alles zu Gunsten des Gutsherrn, dessen Grundrente durch diese Rodungen sich verdoppelte.

Diese Erwägungen rechtfertigen selbst von dem Standpunkte des Rechts aus eine sehr ausgedehnte unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten.

Man entgegnet zwar noch, daß die gegenwärtigen Besitzer, die diese Rechte mit schwerem Gelde erkaufte, die Gläubiger, die auf dieses Unterpfaud dieser Rechte ihr Geld hergegeben haben, unter dem ursprünglichen Unrechte nicht leiden könnten. Auch dieser Einwand beruht auf der extremen römischen Auffassung des Eigenthums. Wenn der constitutive Titel nicht mehr haltbar ist, so kann unmöglich der translativ Titel den Halt abgeben. Ein Recht, was an sich zum Unrecht geworden, kann nicht dadurch Recht bleiben, daß es an einen Andern verkauft oder vererbt worden. Gestohlene Sachen muß nach vielen Landesrechten selbst der redliche Käufer unentgeltlich zurückgeben; hier kann man nicht einmal von Redlichkeit sprechen. Die Stürme, die diesen zerrütteten, verderblichen Verhältnissen seit 60 Jahren drohten, das Schwankende, Gefährliche ihres Werthes mußte Jeder voraussehen. Auch der Kaufmann, der Fabrikant kann sich nicht be-

klagen, wenn die Veränderungen in der Zollgesetzgebung, die das Interesse der Gesellschaft fordert, ihm seinen Erwerb verkleinern, sein Besitzthum schmälern. Die Grundsteuer-Freiheiten der Rittergüter haben einen ähnlichen Grund für sich; aber die Constitutionellen sind hier gerade die, welche ihn am wenigsten gelten lassen wollen. Die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Lasten ruht ganz auf demselben Prinzipie.

Die Gerechtigkeit forderte deshalb eine ganz andere Lösung dieser Verhältnisse, als sie in den Gesetzen vom 2. März gefunden hat. In Desterreich hat man alle Lasten zu zwei Dritteln unentgeltlich für den Bauer aufgehoben; dieses war das Mindeste, was auch bei uns hätte geschehen müssen.

Gehen wir aber weiter. Die Rittergüter und Domainen geben beinahe nichts ohne Entschädigung auf; ja wir behaupten, daß sie bei dem Gesetze noch wesentlich gewinnen; freilich nicht allein auf Kosten der Pflichtigen, sondern auch auf Kosten des Staates, also auf Kosten aller Steuerpflichtigen.

Wie war denn in Wahrheit das Verhältniß? In den Urbarien, Inventarien und Käufen waren allerdings eine lange Reihe von Abgaben und Diensten verzeichnet; aber die veränderten Verhältnisse hatten bereits die volle Beitreibung dieser Abgaben und Dienste zu einer Unmöglichkeit gemacht, ja eine solche volle Beitreibung hat von Anfang ab nie bestanden. Ein großer Theil der Pflichtigen war verarmt, man konnte ihnen nichts nehmen, eine Menge Dienste waren dem Gute durch die rationale Bewirthschaftung, durch die gesteigerte Kapital-Verwendung unnütz geworden; es war dabei mit so viel Widerwillen, Faulheit und Mühseligkeiten zu kämpfen, daß der Vortheil kaum die Mühe lohnte. Die Landemien lauteten zwar auf 10 Prozent; allein diese übertriebene Höhe trieb die bäuerliche Bevölkerung in die Reaktion der Eisl und Unterschlagung; eine Menge Käufe wurden nicht angezeigt; bei noch mehreren wurden falsche Kaufpreise angegeben; und die Abgabe war so drückend, daß selbst der übrige Theil nur selten ganz beigetrieben werden konnte. (Fortsetzung folgt).

Politische Tagesereignisse.

Berlin, 16. April. Selbst in höhern Kreisen gewinnt die Ansicht immer mehr Raum, daß unter allen europäischen Mächten gerade Dester-

reich die feindseligsten Gesinnungen gegen Preußen wie gegen ein einigeres Deutschland hegt und im Geheimen kein Mittel scheut, um die Macht Preußens in Deutschland zu schwächen, trotz seiner offiziellen Freundschaftsversicherungen. Destrreich dürfte, nach jener Ansicht fähig sein, seinen eigennützigen Interessen Deutschlands Wohl und Fortbestehen vollständig zu opfern, ja, wenn Rußland, in dessen Klauen es sich jetzt selbst befindet, darauf bestehen sollte, Deutschland sogar in russische Hände zu spielen! U. Z.

Am 15ten fand die Verhandlung gegen den Dr. Eichler wegen Majestätsbeleidigung und versuchten Aufruhrs statt. Er ist beschuldigt, am 25. Juni 1848 in einer in Merseburg zu Ehren der gefallenen Märtyrer abgehaltenen Volksversammlung die Worte: „unsere infamigte Fürstenfamilie“ und andere beleidigende Ausdrücke gesprochen zu haben. Ferner soll er im Juli 1848 bei der Verhaftung einiger Personen durch Schutzmänner, wobei sich eine große Menschenmenge angesammelt hatte, diese zur Befreiung der Gefangenen aufgefordert haben. Endlich ist er der Verfasser eines Plakates, das am 12. November am Tage der Erklärung des Belagerungszustandes über Berlin, bei Richardt gedruckt worden war und dessen Unterschrift lautet: „Für den Central-Ausschuß der Märkischen Demokraten, Dr. Eichler.“ Es wird darin aufgefordert, den Berlinern bewaffnet zur Hilfe zu eilen. Der Angeklagte nahm die ihm zur Last gelegten Ausdrücke in Abrede, gestand zu, daß er die Verhaftung habe verhindern wollen, aber nur um Aufregung zu verhüten und bekannte sich als den Verfasser des Plakates, das jedoch ohne sein Wissen und Willen gedruckt worden sei. — Das Verdict der Geschwornen lautete auf Nichtschuldig wegen Majestätsbeleidigung und auf Schuldig wegen versuchten Aufruhrs. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zum Kokardenverlust und einer neunmonatlichen Festungsstrafe.

— Die ministerielle Correspondenz berichtet, daß das Erzbischöfliche General Vikariat zu Aachen durch Cirkular vom 12. d. M. die Schulpfleger, Religionslehrer an den Gymnasien und überhaupt alle Geistlichen an öffentlichen Anstalten anweisen ließ, vor Ableistung des Verfassungseides Verhaltungsmaßregeln einzuholen. U. Z.

— Das Obergericht hat in der gestrigen Sitzung den Obergerichtsassessor Oberbeck aus Salzwedel zu viermonatlichem Gefängniß, Kokardenverlust und Amtsentsetzung verurtheilt. Der

Angekl. hatte im Novbr. und Dezbr. 1848 vielfach für die Verbreitung der Beschlüsse der aufgelösten National-Versammlung bei den Behörden und in Volksversammlungen zu wirken gesucht und war von den Geschwornen in Stendal des versuchten Aufruhrs für Nichtschuldig, dagegen für Schuldig erklärt worden der Erregung von Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Staates. Der Gerichtshof sprach ihn auch von dem Verbrechen frei; das Obergericht kassirte jedoch dies Urtheil auf Appellation des Staatsanwalts und sprach die oben angegebene Strafe gegen Oberbeck aus. U. Z.

Berlin, 18. April. Die Neue Preussische Zeitung bestätigt die Mittheilung, daß gegen den General Willisen dießseits nicht weiter eingeschritten werden wird, als ihm die Pension entzogen wird, die nur mit Genehmigung Sr. Majestät im Auslande verzehrt werden darf. —

— Dem Vernehmen nach hat der König das ihm von den mecklenburger Ständen angetragene Schiedsrichteramt nicht angenommen.

— Man schreibt, daß mehrere Klöster in der Moldau und Walachei zu Detentionsorten für politische Gefangene bestimmt seien. Die Hand sträubt sich aber gegen die Niederschreibung des Umstandes, daß den Abgeurtheilten beim Antritt der Strafe ein grobes mit Fett getränktes Hemd angezogen wird, das am Halse versiegelt ist. Von einem Wechsel dieses Kleidungsstückes ist während der Haft nicht die Rede. Nur die orientalischen Despoten galten sonst als die alleinigen Erfinder ähnlicher Todesqualen im Leben; der Kaiser des Bajazeth, die schwarze Höhle des Surajah Dowlah, worin hundert Engländer erstickten, ist nichts gegen diese Morder.

Berlin, 19. April. Als Belag für den großen Ruf des preussischen Medicinalwesens im Auslande, läßt sich die Thatsache melden, daß ein hier viel beschäftigter und renommirter Regimentsarzt so eben einen Ruf nach Aegypten vom Vicekönig erhalten hat, um dort an die Spitze der Gesundheitspflege zu treten. Demselben ist ein Jahresgehalt von 15—20,000 Thlr. zugesichert, wenn er sich verpflichtet, 10 Jahre auf seinem Posten in Kairo zu verbleiben. So ehrenvoll und vortheilhaft dieses Anerbieten auch für den besagten Arzt ist, hat sich derselbe doch bis jetzt noch nicht entschließen können, den neuen Posten anzunehmen.

Breslau, 13. April. Die Sigmaringer, unsere neuen Landsteute und Mitunterthanen, welche

am 6. d. M. ohne daß man sie um ihre Einwilligung gefragt, mit der preussischen Staatsverfassung vom 31. Januar, mit dem Landrecht, mit der preussischen Pressfreiheit und dem Ministerium Manteuffel beglückt wurden, befanden sich an diesem Tage circa 2 Stunden lang in dem allernüchternsten Zustande, der nur für einen Deutschen gedacht werden kann. Von $\frac{1}{2}$ 10 — $\frac{1}{2}$ 12 Uhr nämlich waren sie ohne Landesherrn, ohne Beschützer, so zu sagen vogelfrei. Denn um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr wurden sie durch ihren bisherigen Fürsten feierlich aus Eid und Pflicht entlassen; sie waren also keine Sigmaringischen Untertanen mehr; Preussische aber waren sie noch nicht geworden; Deutsche Untertanen giebt's erst nach Beendigung der Erfurter Geschichte. Die armen Sigmaringer — sie waren also an dem so wichtigen Tage des 6. April Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr gar nichts. Um 10 Uhr war katholischer und evangelischer Gottesdienst, dann Uebergabe-Verhandlungen im Rittersaale und nach diesen erst, also doch nicht eher als gegen 12 Uhr, wurden sie für Preußen vereidigt. Zwei Stunden lang ohne Landesherrn — wie mag den Sigmaringern zu Muthe gewesen sein. (N. D. 3.)

Erfurt, 18. April. In der heutigen Sitzung des Volkshauses wurde die Berathung über Verfassung und Wahlgesetz vollendet. Die Amendements der Stahl-Gerlach'schen Parthei wurden sämmtlich verworfen und die Anträge der Linken angenommen. Das Staatenhaus hat nun ebenfalls die Revision begonnen.

Aus Oberschlesien, 11. April. Daß an unserer Grenze bedeutende russische Heeresmassen lagern, welche jeden Augenblick in das einige Deutschland einzurücken erwarten, ist bekannt. Man will diese nachbarsliche Annäherung der Russen mit neuen Enthüllungen in Verbindung bringen, welche ein hochgestelltes Seherauge aus Katibor über die oberchlesischen Zustände gemacht haben soll. Fortwährend kommen hier Transporte von Polen und Russen durch, die zu den Ungarn übergegangen oder in Ungarn gefangen waren. So brachte der heutige Mittagszug aus Wien einen solchen von Oberberg. Die unglücklichen Männer waren nicht allein mit Ketten belastet, sondern noch auf eine ganz besondere Art angeschmiedet worden.

Münster, 10. April. Die Jesuiten haben eine Krankheit zurückgelassen, die man hier Jesuitenkrankheit nennt. Sie bestand aus einem

hartnäckigen grippeartigen Katharr, wovon fast zwei Drittel der städtischen Bevölkerung heimgesucht wurde, der sich aber endlich beim Eintritt der wärmeren Temperatur verloren hat. Natürlich mußte während der feuchtkalten Zeit der lange Aufenthalt im Dome bei Tag und Nacht solche Folge haben.

Magdeburg, 12. April. Unter dem 7ten März 1848 haben die bedeutendsten hiesigen Handlungshäuser öffentlich eine Erklärung abgegeben, daß sie bis auf Weiteres „ausländische Kassen-Anweisungen“ bei Zahlungen für Waaren für voll annehmen würden; unter dem 6. April d. J. findet sich nun in der gestrigen Zeitung eine Anzeige, wonach die damalige Erklärung zurückgenommen wird. Der Zusatz: „Sie (die Kaufleute) werden aber bei Annahme solcher Kassen-Anweisungen gegen ihre Abnehmer im Waarengeschäfte die äußerst mögliche Billigkeit beobachten,“ zeigt ziemlich klar, daß von jetzt an kein „ausländischer Papierthaler“ anders als mit Verlust anzubringen sein wird, denn wenn für den Augenblick auch noch nicht alle Handeltreibenden jener Anzeige beigetreten sind, so werden sie doch durch das Mißtrauen, welches schon lange gegen die Unmasse von Papiergeld, die jetzt cursirt, sich eingestellt hat, gezwungen werden, das Agio ebenfalls zu fordern. Hat aber einmal das Sinken des Papiergeldes begonnen, so ist es gar nicht abzusehen, wie weit es damit kommen wird.

Von der italienischen Gränze, 8. April. Wie sehr beliebt „der heilige Vater“ ist, das beweist folgender Austritt. Den letzten Sonntag fand in der Kirche Campofanto, etwa zwei Meilen von Livorno, ein Gottesdienst statt, nach welchem der Geistliche plötzlich ein Gebet für Pius IX. anfangte. Da rief nun die zahlreich versammelte Menge: „für die Opfer des Unabhängigkeitskrieges und nicht für den Papst soll man beten.“ Das gab natürlich einen Tumult, und als die Gensd'armen kamen, mußten sie der Volkswuth weichen. Erst später gelang es, einige Arrestationen vorzunehmen. (U. 3.)

Drowo, 15. April. Der Abgeordnete zur National-Versammlung und zur zweiten Volkskammer, Bauer-Krotoschin, ist heute von den Geschwornen freigesprochen worden. Er war angeklagt, aufrührerische Flugschriften verbreitet zu haben. Wenige Tage vorher hatten die Geschwornen über den Abgeordneten Bisiecky das Nichtschuldig wegen Aufruhrs ausgesprochen.

Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Tages-Bettel

der Stadtverordneten zur öffentl. Sitzung
Freitag den 26. April Morgens 8 Uhr
im Prüfungs-Saale des neuen Schulhauses am Neumarkt.

Anträge des Magistrats wegen Ablösung der Reallasten und der Regulirung gutherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, so wie in Criminal-Gerichts-Kosten-Sachen. — Verhandlung wegen der Uebernahme des, dem hiesigen Fleischer-Mittel gehörigen Schafstalles zu Woitschewe. — Nochmalige Prüfung der Servis- und Schutzgelderrest-Liste aus dem Jahre 1848. — Bau- und Personalangelegenheiten. — Verhandlungen über den, in voriger Sitzung unerledigt gebliebenen Gegenstand, Bezugs des Antrages der Sicherheitsdeputation wegen Beschaffung schützender Kopfbedeckungen für die Feuerhülfs-Mannschaft.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Johann Christoph Piers gehörigen, sub. No. 90 zu Pritttag belegenen Häuserstelle, welche dorfsgerichtlich auf 65 Thlr. taxirt ist, steht ein Bietungstermin auf **den 27. August Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg, den 15. April 1850.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Die Prüfung der Gewerbeschüler soll zum Schluß des Wintercurfus nächsten **Sonntag, nämlich den 28. d. M.** bald nach dem Frühgottesdienste im Saale des neuen Schulhauses abgehalten werden. Alle Freunde dieses nützlichen Institutes werden zu recht zahlreichem Besuche ergebenst eingeladen.

Grünberg, den 22. April 1850.

Der Gewerbe- und Garten-Verein.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust hat, die **Handlung** zu erlernen, kann sich melden bei Madame Bertin, wo das Nähere zu erfragen ist.

Männergesang-Verein.

Nächsten Freitag letzte Versammlung für die Winter-Saison. Herr Rode hält einen Vortrag. Deklamationen sind zugesagt. Mittheilung von Vorstandsbeschlüssen die Sommerordnung des Vereins betreffend.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Am ersten Mai dies. Jahres tritt der **Ausstattungs- und Sterbekassen-Verein** zu Neustädte in Wirksamkeit. Diejenigen, welche dem Vereine noch beitreten wollen, haben sich beim Hauptkollektanten des Vereins, Herrn Buchbindermeister Gericke in Neustädte zu melden und treten sofort in die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft. Sobald die Zahl der Mitglieder auf 1600 gestiegen ist, werden später sich Meldende als Erspectanten verzeichnet und können erst beim Ausscheiden oder Ableben eines Mitgliedes, der Reihe nach, wie sie in der Erspectantenliste verzeichnet sind, eintreten.

Der Vorstand.

Zum Eintritt in den Neustädte Ausstattungs- und Sterbekassen-Verein

nimmt für Grünberg und Umgegend der Tuchappreteur Herr **A. Matthaus**, wohnhaft Eschwalderstraße No. 39, Meldungen an und können die Statuten des Vereins in der Wohnung desselben eingesehen werden.

Der Vorstand.

Da ich durch meine lange Krankheit bisher behindert worden, den werthen Bestellungen nach Wunsch immer nachkommen zu können, so bin ich jetzt durch Hilfe eines Freundes, der meine Profession gründlich versteht, in den Stand gesetzt, alle fernere gütige Aufträge in mein Fach einschlagender Arbeiten sauber und rasch zu besorgen, und bitte deshalb um gütige Bestellungen.

Adolph Fize, Posamentier.

Allen meinen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner heutigen Abreise nach Magdeburg ein herzliches Lebewohl!

Grünberg, den 23. April 1850.

Eduard Erfurt.

16,000 Mark Rente.

Mittelt eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6200 Thaler Pr. St. einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Joh^s. Poppe in Lübeck.

Theater in Grünberg.

Heute den 25. April Vorleszte Vorstellung. Auf vielseitiges Verlangen: **Deborah.** Volksschauspiel in 4 Abtheilungen von Mosenthal.


Freitag und Sonnabend kein Theater und Sonntag die letzte Vorstellung.

C. Schiemang.

Ich beabsichtige mein zu Lamsitz belegenes Wohnhaus Nr. 24, enthaltend einen Keller, eine Stube und Bodenraum, zu vortheilhaften Bedingungen zum 1. Mai zu verkaufen oder zu vermieten, und bitte darauf Reflektirende sich gesälligst an mich zu wenden.

Gärtner **Friedr. Schulz** in Lamsitz.

Alle Arten **Getreide-, Reinigungs-, Kartoffelmehl- und Fildibusmaschinen**, höchst zweckmäßig und durabel gebaut, stehen in großer Auswahl und zu äußerst billigen Preisen bei dem Tischlermeister Koch in Neustädte zum Verkauf.

 **300 Thlr.** werden zur ersten Hypothek auf ein sicheres Grundstück von einem prompten Zinsenzahler gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** findet sofort ein Unterkommen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Sechs bis acht Fuder **Dünger** sind zu verkaufen bei **Ulbrich**, in den drei Mohren.

Lehrlings-Stelle.

Ein Knabe, welcher Lust hat, **Schriftsetzer** und **Buchdrucker** zu werden, findet eine Stelle in der **Sauermann'schen** Buchdruckerei in Freistadt.

Eine geräumige Wohnung von 3 bis 4 Stuben und Zubehör, wird zum 1. Juli zu mieten gesucht. Von wem? sagt die Exped. dies. Bl.

Eine grüne **Bank** steht billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. dies. Blattes.

Eine freundliche Oberstube nebst Alkove und Küche, steht zu vermieten und kann zum 1sten Juli bezogen werden im 2. Bez. No. 26 beim **Schuhmachermstr. Priezel.**

Wein-Verkauf bei:

Wittwe Mühle am Markt, 46r 5 sgr.
Schuhm. A. Piehr beim Grünb., guter 46r 5 sgr.
Heinrich Jenke, Schießhausbez., 48r 4 sgr.
Carl Großmann, Burgbezirk, 49r 3 sgr.
Pähold auf der Burg 49r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 4. April. Einw. Ernst Carl Meier eine Tochter, Maria Wilhelmine Elis. — Den 9. Tuchbereiterges. Johann Frang. Sachs ein Sohn, Joh. Frang. Gustav. — Den 12. Gutmachermstr. Carl Wilh. Schulz eine Tochter, Auguste Emma. — Den 14. Werkmeister Wilh. Frang. Rohle ein Sohn, Fried. Otto. Tuchmacherges. Carl Wilh. Müller ein Sohn, Friedr. Aug.

Getraute.

Den 16. April. Tuchbereiterges. C. Wilh. Herrm. Cassner, mit Aug. Wilh. Klov. Schneidernstr. Joh. Aug. Ludwig mit Jgfr. Joh. Hof. Kethner aus Ober-Dohlsdorf. Tuchfabr. Joh. Leopold Reich. Mangelsdorf mit Jgfr. Johanna Ernestine Stark. Tuchfabrik. Joh. Carl Aug. Weise, mit Jgfr. Johanna Mathilde Mangelsdorf. — Den 18. Schuhmacher Carl Ferd. Wiesner mit Jgfr. Maria Dorothea. Walter. Nachtschmidt Joh. Fr. Aug. Kupke in Sawade mit Jgfr. Johanna Christiane Bohr daselbst. Zimmerges. Joh. Gottfried Schred in Krampe mit Jgfr. Johanna Dorothea Müller daselbst. Kutschner Joh. Gottl. Scheibner in Sawade mit Jgfr. Carol Fischer daselbst. Einw. Christ Adam in Sawade mit Anna Maria Suppe daselbst. Dienstknecht Joh. Christ. Seule in Kühnau mit Anna Elis. Nieschalt daselbst. Den 22. Häusler Christ. Gottl. Moraner zu Groß-Nackwitz bei Löwenberg, mit Jgfr. Johanna Hof. Bock aus Drentkau.

Gestorbene.

Den 16. April. Eigenthümer Christ. Schulz, Ehefrau, Dorothea Elis. geb. Domens 61 J. 9 M. 20 T. (Geschwulst.) Den 19. Verkf. Wingers Joh. Gottl. Hoffmann Wwe, Anna Rosina geb. Bruttig, 62 J. 3 M. (Unterleibskrankheit.) — Den 20. Einwohnern Anna Maria Rismann 76 J. (Geschwulst.) — Den 21. Einw. Joh. Ferd. Kube Sohn, Joh. Heinr. 1 J. 2 M. (Bruchschaden.) Schuhmachermstr. Joh. Sam. Sommer 77 J. 8 M. 21 T. (Alterschwäche.) — Den 22. Kutschner Joh. Gottl. Gutsche in Heinersdorf Sohn, Joh. Heinr. 1 M. (Krämpfe.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Cantate.

Vormittagspredigt: Hr. Pastor Harth.
Nachmittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.